

BEKANNTMACHUNG

30.03.2023

Genehmigung der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes für das „Sondergebiet Pferdehaltung Am Vogelherd - Pirkensee“

Mit Bescheid vom 24.03.2023, AZ: 6100-2022/011937 hat das Landratsamt Schwandorf die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes für das „Sondergebiet Pferdehaltung Am Vogelherd - Pirkensee“ genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 42. Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Jedermann kann die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung **im Rathaus, Bauamt 1. OG (Zimmer-Nr. 103) während der allgemeinen Dienststunden** (Mo – Fr 8.00 – 12.00 Uhr, zusätzlich Mo 14.00 – 16.00 Uhr und Di und Do 14.00 – 16.30 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Maxhütte-Haidhof geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen; danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Stadt Maxhütte-Haidhof, 30.03.2023


Rudolf Seidl
Erster Bürgermeister

angeschlagen am: 31.03.2023
abgenommen am: